

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Gemarkung 79346 Endingen; Erweiterung einer Gewerbegebietsfläche

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“ hat am 20.03.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt dargestellt.

Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht **vom 08. Mai 2023 bis einschließlich 12. Juni 2023** im Rathaus, Marktplatz 6, 79346 Endingen, Zimmer Nr. 6 sowie im 2. OG, Treppenhaus von Montag bis Freitag, vormittags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie nachmittags Dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr während den Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Entwurf kann ferner auch auf der Homepage der Stadt Endingen unter www.endingen.de eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

1.1. Umweltbericht mit folgenden Themenblöcken:

Vorhabensbeschreibung, Gesetzl. Grundlagen u. weitere Vorgaben sowie in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, Bestandsaufnahme des Umweltzustandes, Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes des Vorhabens, Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten, Zusätzliche Angaben und Zusammenfassung.

1.2. und folgenden umweltbezogenen Informationen:

a) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen zur möglichen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die Versiegelung von Flächen mit einem hohen bis sehr hohen Bodenpotential.

b) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen zur ergiebigen Grundwasserneubildung im unmittelbaren Plangebiet sowie des weiteren Umfeldes sowie zur potentiellen Beeinträchtigung des Grundwassers durch das Vorhaben.

c) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft:

- Informationen zu möglichen Lärm- und Schadstoffbelastungen sowie zu möglichen lokalklimatischen Veränderungen durch das Vorhaben.
- Informationen zur Lage des Plangebiets in einem klimatisch wichtigen Freiraumbereich mit besonderer thermischer und/oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion.
- Hinweise, dass bei der weiteren Planung gemäß § 1a, Abs. 5 BauGB den Erfordernissen des Klimaschutzes durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung zu tragen ist.

d) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Informationen zur Beeinträchtigung der überwiegend naturschutzfachlich geringwertigen Biotoptypen, im nordöstlichen Bereich auch kleinflächige Beeinträchtigung von mittelwertigen Biotoptypen.
- Informationen zum potentiellen Vorkommen von wertgebenden Arten (potentielles Vorkommen von Vögeln, Tagfaltern und Eidechsen) und Einschätzung über die Wahrscheinlichkeit eines Vorkommens sowie die Erforderlichkeit von faunistischen Untersuchungen für Vögel, Tagfalter und Eidechsen.

e) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Informationen über die Beeinträchtigung des insgesamt strukturarmen Landschaftsbildes infolge der Nutzung der Fläche. Hinweise zur Begrünung der Vorhabensfläche.

f) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu möglichen Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den Anliegerverkehr sowie Aussagen über eine Betroffenheit der Erholungsnutzung.
- Informationen über einen lokal bedeutsamen Radwegabschnitt der im Zuge des Vorhabens verloren geht, wonach in betreffendem Bereich eine Verlegung des Radwegs erforderlich wird.

g) mit folgenden Informationen der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes

- Informationen über die Lage einer landwirtschaftlichen Vorrangflur (Stufe 1) im Plangebiet gemäß Regionalplan.
- Informationen über im Umfeld des Vorhabens vorhandene Schutzgebiete (geschützte Biotope, Vogelschutzgebiet gemäß LUBW).
- Hinweise über Regionale Grünzüge und Grünzäsuren im Umfeld des Plangebiets gemäß Regionalplan.
- Informationen über die Lage des Gebiets in Zone C des Vorranggebiets zur Sicherung von Wasservorkommen gemäß Regionalplan.

Während der Auslegungsfrist können –schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Gemeindeverwaltungsverband Nördl. Kaiserstuhl, Marktplatz 6, 79346 Endingen, Zi. Nr. 6 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Endingen, den 28. April 2023

Tobias Metz
Verbandsvorsitzender